Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 6. April 2020 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 21:28 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Zähringersaal des Stadthauses

Vor Einstieg in die Tagesordnung teilt Bürgermeister Schuster mit, dass Gemeinderatssitzungen nicht unter das Versammlungsverbot laut Corona-Verordnung fallen. Voraussetzung für Sitzungen sind die Einhaltung der Vorgaben wie Abstände und Hygiene. Im Hinblick auf die vielen Projekte bedarf es entsprechend der Beschlüsse durch die Gremien. Nicht eilige Tagesordnungspunkte werden geschoben.

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

Es sind 5 Besucher anwesend. Wortmeldungen erfolgen keine.

Die Verwaltung informiert:

a) Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Sicherung von Fußgängern und Radfahrern auf den Brücken zwischen Chalampé und Neuenburg am Rhein
Bürgermeister Schuster führt aus, dass die Rheinbrücken für Fußgänger und Radfahrer optimiert werden müssen. Angedacht ist eine Brückenverbreiterung. Für dieses Projekt ist eine Machbarkeitsstudie erforderlich, die von verschiedenen Projektpartnern in Auftrag gegeben wird. Dier Stadt Neuenburg am Rhein wird sich mit einem Cofinanzierungsbeitrag im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligen. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Studie auf rd. 50.000,00 Euro. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beteiligt sich nicht an den Kosten, was sehr bedauert wird. Die Stadt hat zugesagt, den Anteil des Landkreises mit zu übernehmen:

5.000,00 Euro Anteil Stadt zzgl. 5.000,00 Euro Anteil Landkreis = 10.000,00 Euro

Finanziert wird der Betrag über den Haushaltstitel „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“. Ziel ist, mit der Machbarkeitsstudie einen Interreg-Förderantrag zu

stellen. Vorhabensträger ist die M2A. Die Umsetzung der Maßnahme bzw. der Bau der Brückenverbreiterung ist eine staatliche Aufgabe.

b) „Natur nah dran – biologische Vielfalt in den Kommunen fördern“

Bürgermeister Schuster informiert über die Teilnahme am Wettbewerb zum NABU-Projekt „Natur nah dran – biologische Vielfalt in den Kommunen fördern“. Jede teilnehmende Kommune, so auch die Stadt Neuenburg am Rhein, erhält eine Zuwendung i.H.V. 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15.000,00 Euro.

c) Förderung im Rahmen des Städtebauförderprogramms

Bürgermeister Schuster informiert über Förderungen i.H.v. insgesamt 1,694 Mio. Euro im Rahmen des Städtebauförderprogramms Ortsmitte III.
Diese verteilen sich wie folgt:

- Finanzhilfeerhöhung für das laufende städtebauliche Erneuerungsprojekt u.a. für die Schaffung eines Parkhauses am Kronenrain sowie Platzgestaltungen i.H.v. 1,2 Mio. Euro.

- Finanzhilfeerhöhung für das städtebauliche Einzelvorhaben Wuhrlochpark i.H.v. 279.000,00 Euro.

- Finanzhilfeerhöhung für das städtebauliche Einzelvorhaben Neubau Kindertagesstätte am Wuhrloch i.H.v. 215.000,00 Euro.

d) Corona-Virus

Bürgermeister Schuster berichtet über die aktuelle Lage. Danach sind aktuell im Landkreis rd. 700 Infizierte gemeldet. 16 Todesfälle in Verbindung mit dem Corona-Virus sind zu verzeichnen. Viele Maßnahmen wurde ergriffen. Der Handel, die Dienstleister und die Verwaltung müssen Restriktionen hinnehmen. Die Polizei überwacht und überprüft die Einhaltung der Corona-Verordnung. Die Verwaltung erhält täglich den Einsatzbericht der Polizei. Insgesamt verhalten sich die Bürgerinnen und Bürger sehr diszipliniert. Hierfür sind alle sehr dankbar. Zu Beginn der Einschränkungen gab es unter den Jugendlichen kleinere Zwischenfälle. Bis auf einzelne Vorkommnisse gehen mittlerweile alle sehr verantwortlich mit dem Thema um. Hierfür spricht der Vorsitzende seinen Respekt aus.

Zu Diskussionen kommt es immer wieder mit Pendlern aus Frankreich, die mit Passierscheinen einreisen um zu ihrer Arbeitsstelle zu gelangen, diese Fahrten jedoch auch für Einkäufe nutzen. Dies ist nicht erlaubt. Die Ortspolizeibehörde verteilt derzeit entsprechende Informationen (zweisprachig) an den Fahrzeugen mit französischen Kennzeichen. Hierbei geht es um die Einreise aus einem Risikogebiet. Betroffen sind auch deutsche Staatsangehörige, die in Frankreich wohnen. Eine abschließende Beurteilung hierzu wurde vom Innenministerium erbeten.

Bürgermeister Schuster betont, dass das Land immer noch am Anfang der Epidemie stehe. Die Zahlen der Infizierten steige immer noch. Ziel muss es sein, dass die Kurve abflacht. Die Einstellung des Betriebes an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen endet laut Corona-Verordnung am 19.04.2020. Bislang ist noch unklar wie es danach weitergehen wird. Mitte kommender Woche soll eine

Entscheidung getroffen werden. Österreich hat erste Lockerungsmaßnahmen beschlossen, um das Wirtschaftsleben wieder hochzufahren.

Die Verwaltung selbst ist arbeitsfähig. Es wurden verschiedene Vorsichtsmaßnahmen getroffen, wie z.B. die Einhaltung notwendiger Abstände an den Arbeitsplätzen. Die in Frankreich wohnenden Beschäftigten sollen nach Ostern ihre Arbeit wiederaufnehmen. In den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen wurden Notgruppen eingerichtet. Das Angebot wird in einem überschaubaren Rahmen (unter 20 Kindern) wahrgenommen. Insgesamt stehe die Verwaltung in gutem Austausch mit den Unternehmen am Ort. Alle ziehen an einem Strang und handeln lösungsorientiert.

---

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

---

3. Genehmigung der Niederschrift

Es liegt keine Niederschrift zur Genehmigung vor.

---

4. Bebauungsplan „Quartier Schlüsselstraße/Metzgerstraße/Dekan-Martin-Straße„, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzungen
Vorlage: 065/2020

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und die Satzungen zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag und beschließt die Satzungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Mittlere Rieße", Gemarkung Neuenburg, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 066/2020

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Mittlere Rieße“, Gemarkung Neuenburg, zu fassen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Mittlere Rieße“, Gemarkung Neuenburg. Der Abgrenzungsplan ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 2 Enthaltungen

---

6. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Mittlere Rieße", Gemarkung Neuenburg, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 067/2020

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Mittlere Rieße", Gemarkung Neuenburg 1, zu fassen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Mittlere Rieße", Gemarkung Neuenburg 1. Der Abgrenzungsplan ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 2 Enthaltungen

7.	**Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Mittlere Rieße", Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 068/2020**

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts „Mittlere Rieße“ gemäß § 4 GemO in Verbindung mit § 25 BauGB entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf und Abgrenzungsplan zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts „Mittlere Rieße“ gemäß § 4 GemO in Verbindung mit § 25 BauGB entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf. Der Abgrenzungsplan ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Enthaltung

---

8.	**Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 25 Absatz 1 Nr. 2 BauGB für das Grundstück Flst. Nr. 1413 (Teil) der Gemarkung Zienken sowie Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Absatz 1 Nr. 7 BauGB für das Grundstück Flst. Nr. 1457 (Teil) der Gemarkung Zienken** **Vorlage: 076/2020**

II. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat wird gebeten, die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts für die in dem räumlichen Geltungsbereich der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bebauungsvorschriften „Umgehungsstraße Zienken“ liegende Teilfläche von ca. 793 m² des Grundstücks Flst. Nr. 1413 der Gemarkung Zienken zu beschließen.

2. Der Gemeinderat wird gebeten, gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 7 BauGB die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts für die nach der aktuellen Hochwassergefahrenkarte (HGWK) des Landes Baden-Württemberg im Bereich des HQ_{100} liegende Teilfläche von ca. 2.420 m² des Grundstücks Flst. Nr. 1457 der Gemarkung Zienken zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 2 Enthaltungen

---

9. Ver- und Entsorgung (Trinkwasser und Schmutzwasser) Rheingärten; Vergabe
Vorlage: 064/2020

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Auftragsvergabe an die Firma Vogel Bau GmbH, Dinglinger Hauptstraße 28, 77933 Lahr zum Angebotspreis in Höhe von 121.121,51 € (brutto) zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:	ja, 46.642,38 € brutto (Abwasser) 74.479,13 € brutto (Wasser)
Investitionsnummer:	771000000000 (Abwasser) 731100000009 (Wasser)
Haushaltsmittel vorhanden:	ja
Zuschussmittel:	Nein
Überplanmäßige Ausgabe:	Nein
Außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Vogel Bau GmbH, Dinglinger Hauptstraße 28, 77933 Lahr zum Angebotspreis in Höhe von 121.121,51 € (brutto) zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig